

Sitzung vom 1. Juni 2022

**806. Anfrage (Strategie Ausreichende Nahrungsmittelproduktion)**

Die Kantonsräte Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Konrad Langhart, Stammheim, haben am 14. März 2022 folgende Anfrage eingereicht:

In der Gestaltung einer zukunftsgerichteten Landwirtschaftspolitik ist eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion ein zentrales Thema. Trotz Bestrebungen nach einem möglichst hohen Eigenversorgungsgrad muss dennoch rund 50 Prozent der Nahrungsmittel importiert werden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verschärft die Problematik der Importabhängigkeit zusätzlich. Exemplarisch zeigt sich dies im Hinblick auf den mit grosser Wahrscheinlichkeit massiven Einbruch von möglichen Getreideimporten.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Nahrungsmittelproduktion in Prozenten gemessen an dessen Bedarf im Kanton Zürich?
2. Welches Gewicht misst der Regierungsrat der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln speziell im Kanton Zürich zu?
3. Welche Strategie und konkreten Konzepte sind im Kanton Zürich vorhanden, um eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion sicherzustellen und die Quote der Eigenproduktion mittel- und langfristig zu steigern?
4. Ein grosser Teil unseres Kulturlandes wird für den Futtermittelanbau verwendet, welcher primär für die Fleischproduktion benötigt wird. Wie ist das prozentuale Verhältnis zwischen dem Futtermittelanbau und der Nahrungsmittelproduktion?
5. Eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion geht einher mit dem Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Was wird konkret unternommen, um diesen Einsatz, bzw. deren umweltbelastenden Werte, zunehmend zu reduzieren und die Menge der Nahrungsmittelproduktion dennoch zu halten oder steigern zu können?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Konrad Langhart, Stammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz belief sich mit Blick auf Kalorien im Jahr 2017 auf brutto 59%. Zieht man davon die aus importierten Futtermitteln erstellten tierischen Produkte ab, so beträgt der sogenannte Netto-Selbstversorgungsgrad noch 52%. Somit kann die Schweiz rund die Hälfte der im Inland konsumierten Kalorien selbst produzieren. Für den Rest ist sie auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Der Kanton Zürich zählt zu den fünf grossen Agrarkantonen der Schweiz. Neben dem Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion sind aber auch alle im Kanton Zürich ansässigen vor- und nachgelagerten Betriebe für die Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich relevant. Eine Quantifizierung des kantonsintern produzierten Anteils am Bedarf an Nahrungsmitteln ist indessen nicht möglich und auch nicht zielführend.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung einer nachhaltig produzierenden Zürcher Landwirtschaft und ihres wichtigen Beitrags für die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln bewusst. Volkswirtschaftlich relevant sind auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen. Mit an die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Zürich angepassten Massnahmen werden für innovative und wettbewerbsfähige Betriebe entlang der ganzen Wertschöpfungskette geeignete Rahmenbedingungen geschaffen.

Zu Frage 3:

Haupteinflussgrössen auf die Agrarstrukturen sind die Verhältnisse auf den Agrarmärkten, die Bundesagrarpolitik und die gesamtwirtschaftliche Situation, die Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten ermöglicht. Die kantonale Politik hat nur beschränkten Einfluss auf die Produktion und damit die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Zur Verringerung der noch viel zu grossen Nahrungsmittelverluste auf allen Stufen sind vor allem die der Produktion nachgelagerten Branchen sowie die Konsumentinnen und Konsumenten gefordert.

Die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Produktionsfaktoren Boden, gut ausgebildete Arbeitskräfte und die Erhaltung der Biodiversität. Der Kanton Zürich ist schweizweit führend im Schutz der Fruchtfolgeflächen – der aufgrund von Bodenver-

hältnissen und Topografie geeignetsten Flächen für Ackerbau. Damit kann sichergestellt werden, dass im rasch wachsenden Wirtschaftsraum Zürich die wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten werden kann. Am Strickhof, dem Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft, wird künftigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern neustes Wissen für die vielfältigen Herausforderungen im Agrarsektor vermittelt. Zudem werden in der Kooperation Agro-Vet-Strickhof mit der Eidgenössische Technischen Hochschule Zürich und der Universität Zürich Methoden für eine möglichst ressourcenschonende Produktion entwickelt und erforscht. Mit den Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Rahmen des Naturschutz-Gesamtkonzepts leistet der Kanton einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Der Regierungsrat sieht sich durch die gegenwärtige Lage bestärkt darin, an diesen Stossrichtungen festzuhalten.

Zu Frage 4:

Im Kanton Zürich wurden 2021 rund 35 000 der 44 575 ha Fruchtfolgeflächen tatsächlich für den Ackerbau genutzt – davon rund 13 500 ha für den Futterbau (38%, einschliesslich Kunstwiese, Getreide und Leguminosen). Damit sind die Produktionsgrundlagen vorhanden, bei Bedarf die Produktion von Primärkalorien für die menschliche Ernährung noch wesentlich auszudehnen.

Zu Frage 5:

Um die negativen Umwelteinflüsse im Zusammenhang mit Pflanzenschutz- und Düngemittel zu reduzieren, werden in der Agrarpolitik des Bundes derzeit grosse Anstrengungen unternommen. Mit der parlamentarischen Initiative 19.475 (Massnahmenpaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltige Landwirtschaft) sind sogenannte Absenkpfade für Pflanzenschutz- und Düngemittel vorgesehen. Beim Pflanzenschutz gilt der besondere Fokus den Mitteln mit erhöhtem Risikopotenzial, Massnahmen zur Verminderung von Abdrift und Abschwemmung sowie technischen Massnahmen wie die Pflicht zur Spritzeninnenreinigung. Beim Nährstoffmanagement liegt der Fokus auf Massnahmen zur Verringerung von Stickstoff- und Phosphorverlusten sowie der Reduktion von Treibhausgasen.

Am 13. April 2022 hat der Bundesrat die Verordnungsanpassungen zum Paket «Sauberes Trinkwasser und nachhaltige Landwirtschaft» beschlossen. Hofdünger wie Gülle und Mist stellen einen natürlichen Dünger dar, der als Nebenprodukt der Tierhaltung anfällt und vergleichsweise geringere Energiekosten aufweist als Kunstdünger. Auf Betriebsebene

wird die Nährstoffmenge (Stickstoff und Phosphor) über die sogenannte Suisse-Bilanz begrenzt, die weiter verschärft wird (Aufhebung 10%-Toleranzgrenze per 2023). Ab 2024 gilt zudem eine Pflicht für emissionsmindernde Ausbringttechnik von flüssigen Hofdüngern, was Stickstoffverluste verringert und die Effizienz des eingesetzten Düngers steigert.

Auf kantonaler Ebene begleitet das Amt für Landschaft und Natur drei Ressourcenprojekte, die einen Beitrag zur Lösung des Zielkonflikts zwischen Erhalt und Steigerung der Produktivität und Reduktion des Hilfsstoffeinsatzes leisten werden. Im Projekt «N-Effizienz» geht es um einen effizienten Stickstoff-Nährstoffkreislauf (N-Kreislauf) der Landwirtschaftsbetriebe. Seit 2017 werden hierzu 19 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Zürich bei bekannten Ansätzen wie Fütterungs- und Düngungsplanung, aber auch innovativen Massnahmen wie der biologische Güllestabilisierung unterstützt. Für die Betriebe werden jährlich Hoftorbilanzen gerechnet, um die N-Effizienz, die Verringerung der N-Zufuhr und eine Senkung des N-Saldos zu überprüfen.

Das Projekt «PFLOPF» (Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming) fördert einen gezielteren und mengenreduzierten Pflanzenschutz. Auf den Projektbetrieben soll beispielsweise mittels IT-gestützter Prognosesysteme eine zielgerichtete Bekämpfung von Schaderregern, präzisiertem bzw. flächenspezifischem Pflanzenschutzmitteleinsatz oder sensorgesteuerter Hacktechnik eine Verkleinerung der Pflanzenschutzmittelrisiken erreicht werden.

Das Projekt «ZIBIF» (Zielorientierte Biodiversitätsförderung) beabsichtigt die Förderung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen auf Landwirtschaftsbetrieben. Dabei steht das Ziel im Fokus und nicht wie bisher strikt definierte Massnahmen.

Eine allgemeine Intensivierung auf den bestehenden Flächen würde den Anstrengungen der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte, die negativen Umweltauswirkungen zu verkleinern und die Produktequalität im internationalen Vergleich zu erhöhen, entgegenlaufen. Es ist alles daran zu setzen, mit neuen Anbaumethoden, Züchtungen und Technologien für einen gezielteren und deutlich verminderten Hilfsstoffeinsatz die standortangepasste Produktion sicherzustellen und wo möglich auszudehnen. Der Strickhof bietet in all diesen Themenbereichen mit seinen Bildungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten Unterstützung für die Zürcher Landwirtschaft. So werden Sorten verglichen, Kulturen mit Untersaaten und stickstoffliefernder Begleitflora gestärkt, durch Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Humusaufbau Nährstoff- und Wasserspeichervermögen der Böden gesteigert und Hilfsstoffe mit präziser Technologie eingesetzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**